

15.05.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag „Die Kraft-Wärme-Kopplung braucht stabile, rechtssichere und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen – Umlagebefreiung für effiziente und umweltfreundliche Anlagen erhalten“ (Drs. 17/1988)

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der zweite Satz im 3. Absatz der Ausgangslage wird geändert in:

„Am 6. Dezember 2017 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) darüber informiert, dass die Europäische Kommission die Genehmigung der Fortführung der Begrenzung der EEG-Umlage auf 40 Prozent für den Verbrauch von eigenerzeugtem Strom aus KWK-Anlagen, die nach dem 31. Juli 2014 in Betrieb gegangen sind, ab dem 1. Januar 2018 versagt.“

2. Nach dem vierten Absatz der Ausgangslage wird folgender Absatz eingefügt:

„Innovative Anwendungsfälle im Zusammenhang mit der KWK haben ein großes Potenzial, die Technologie zu flexibilisieren und noch umweltfreundlicher zu gestalten. Deshalb gilt es zu prüfen, neben bestehenden Fördergegenständen, wie Wärme- und Kältenetzen, inwiefern beihilferechtlich zulässig innovative Anwendungen der KWK angereizt werden können. Kommunale Wärmekonzepte wären dabei ein Ansatz, bei dem die Besonderheiten der jeweiligen Kommune im Fokus stehen und die zukünftige Wärmeversorgung Nah- und Fernwärme ebenso einbezieht, wie erneuerbare Energien im Wärmebereich, energetische Sanierung im Quartier und Abwärme-Quellen in Industrie- und Gewerbegebieten.“

Die zunehmende Umstellung der Stromerzeugung von fossilen auf erneuerbare Energieträger in KWK-Anwendungen leistet einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz. Daher gilt es den Blick auf bestehende KWK-Anlagen zu richten, die auf den Betrieb mit erneuerbaren Energieträgern umgestellt werden oder neue mit erneuerbaren Energien betriebene Wärmeanlagen, die in Nah- und Fernwärmenetze einspeisen.“

Datum des Originals: 15.05.2018/Ausgegeben: 15.05.2018

3. Der erste Spiegelstrich der Beschlussfassung wird geändert in:

„sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine rechtssichere und beihilfekonforme anteilige Befreiung von klimafreundlichen KWK-Anlagen in der Eigenstromversorgung von der EEG-Umlage geschaffen werden und diese rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt.“

4. Der zweite Spiegelstrich der Beschlussfassung wird geändert in:

„sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zügig eine grundlegende Novellierung des KWKG auf den Weg gebracht wird, um insbesondere industrielle KWK wieder zu ermöglichen und gesicherte KWK-Leistung im Bereich der öffentlichen Versorgung umweltfreundlich zur Verfügung zu stellen, wie es auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene angestrebt wird.“

5. Der dritte Spiegelstrich der Beschlussfassung wird geändert in:

„den Ausbau, die Modernisierung, den weiteren Einsatz und innovative Anwendungen der KWK sowie kommunale Wärmekonzepte in Nordrhein-Westfalen weiterhin mit Landesmitteln zu unterstützen.“

Begründung:

Durch die Änderungen wird der Antrag in einer Weise geändert, dass ein gemeinsamer Beschluss der Fraktionen der CDU, der FDP, der GRÜNEN und der SPD möglich wird. Nach Annahme der beantragten Änderungen wird der Antrag folgenden Wortlaut haben:

I. Ausgangslage

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist für das Energieland Nr. 1 Nordrhein-Westfalen von entscheidender Bedeutung. Diese Technologie ist eine sehr energieeffiziente Erzeugungsform und leistet durch die Kopplung von Strom- und Wärmesektor einen wichtigen Beitrag für die Transformation des Energieversorgungssystems.

Aufgrund der Vorteile der klimaschonenden und hocheffizienten KWK ist diese durch das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) gefördert. Auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) befreit den Verbrauch von selbst erzeugtem Strom in KWK-Anlagen anteilig von der Zahlungspflicht der EEG-Umlage. Für viele moderne, dezentrale KWK-Anlagen sind die Eigenversorgung mit Strom und dessen anteilige Privilegierung das wirtschaftliche Rückgrat. Die bestehende Regelung sieht vor, dass der zum Eigenverbrauch erzeugte Strom um 60 Prozent von der Zahlung der EEG-Umlage befreit wird.

Die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb der KWK-Anlagen haben sich zum Jahreswechsel erheblich verschlechtert: Am 6. Dezember 2017 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) darüber informiert, dass die Europäische Kommission die Genehmigung der Fortführung der Begrenzung der EEG-Umlage auf 40 Prozent für den Verbrauch von eigenerzeugtem Strom aus KWK-Anlagen, die nach dem 31. Juli 2014 in Betrieb gegangen sind, ab dem 1. Januar 2018 versagt. Wenn die Befreiung nicht mehr zur Anwendung kommt, fällt für die genannten KWK-Anlagen die volle EEG-Umlage von künftig 6,792 Cent pro Kilowattstunde (kWh) an – das sind rund 4 Cent mehr als zuvor. Viele hocheffiziente konventionelle KWK-Anlagen sind dadurch in ihrer Wirtschaftlichkeit massiv bedroht. Der Neu-

bau von KWK-Anlagen dürfte nach ersten Schätzungen der Branche fast vollständig zum Erliegen kommen. Diese Entwicklung steht einem Erfolg der Energiewende und dem Klimaschutz diametral entgegen.

Betroffen sind vor allem der industrielle Mittelstand – der Deutsche Industrie- und Handelskammertages (DIHK) geht von bis zu 10.000 Betrieben aus –, aber auch Kommunen, Schulen, Schwimmbäder, Krankenhäuser und Hotels. Betriebe, die mehrere Millionen Kilowattstunden Strom verbrauchen, können schnell mit Mehrkosten von mehreren Hunderttausend Euro rechnen. Für Anlagen mit 600 kW installierter elektrischer Leistung muss beispielsweise mit einer Mehrbelastung von bis zu 120.000 Euro pro Jahr gerechnet werden. In Einzelfällen kann es sogar um Millionenbeträge gehen.

Innovative Anwendungsfälle im Zusammenhang mit der KWK haben ein großes Potenzial, die Technologie zu flexibilisieren und noch umweltfreundlicher zu gestalten. Deshalb gilt es zu prüfen, neben bestehenden Fördergegenständen, wie Wärme- und Kältenetzen, inwiefern beihilferechtlich zulässig innovative Anwendungen der KWK angereizt werden können. Kommunale Wärmekonzepte wären dabei ein Ansatz, bei dem die Besonderheiten der jeweiligen Kommune im Fokus stehen und die zukünftige Wärmeversorgung Nah- und Fernwärme ebenso einbezieht, wie erneuerbare Energien im Wärmebereich, energetische Sanierung im Quartier und Abwärme-Quellen in Industrie- und Gewerbegebieten.

Die zunehmende Umstellung der Stromerzeugung von fossilen auf erneuerbare Energieträger in KWK-Anwendungen leistet einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz. Daher gilt es den Blick auf bestehende KWK-Anlagen zu richten, die auf den Betrieb mit erneuerbaren Energieträgern umgestellt werden oder neue mit erneuerbaren Energien betriebene Wärmeanlagen, die in Nah- und Fernwärmenetze einspeisen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag hält es für erforderlich, dass das BMWi zeitnah eine neue genehmigungsfähige Befreiungsregelung auf den Weg bringt. Investitions- und Planungssicherheit müssen für die Betreiber der KWK-Anlagen unbedingt gesichert sein. Wirtschaftliche Verwerfungen sind zu vermeiden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine rechtssichere und beihilfekonforme anteilige Befreiung von klimafreundlichen KWK-Anlagen in der Eigenstromversorgung von der EEG-Umlage geschaffen werden und diese rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zügig eine grundlegende Novellierung des KWKG auf den Weg gebracht wird, um insbesondere industrielle KWK wieder zu ermöglichen und gesicherte KWK-Leistung im Bereich der öffentlichen Versorgung umweltfreundlich zur Verfügung zu stellen, wie es auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene angestrebt wird.

- den Ausbau, die Modernisierung, den weiteren Einsatz und innovative Anwendungen der KWK sowie kommunale Wärmekonzepte in Nordrhein-Westfalen weiterhin mit Landesmitteln zu unterstützen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Henning Rehbaum

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Dietmar Brockes
Ralph Bombis

und Fraktion

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Wibke Brems

und Fraktion

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Frank Sundermann

und Fraktion